



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905**

498 (26.10.1905) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-120821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-120821)



# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gekaufte und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harmé, Würzburgerstraße 15.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448

Druckerei-Bureau (Kasernen-Druckerei) 641

Redaktion . . . . . 877

Expedition . . . . . 919

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich,  
eingelohnt 10 Btg. monatlich,  
zu 10 Btg. des 1. und 2. Post-  
schlags M. 8.48 pro Quartal.  
Einzel-Nummer 3 Btg.

Inserate:  
Die Kolonial-Beile . . . 20 Btg.  
Kaufmännische Inserate . . . 25  
Die Kleinsten-Beile . . . 40

Nr. 498.

Donnerstag, 26. Oktober 1905.

(Mittagsblatt.)

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 26. Oktober 1905.

#### Wie sieht die Reichsfinanzreform aus?

Wie die „Köln. Ztg.“ zur Reichsfinanzreform berichtet, wurden in den Bundesratsausschüssen im allgemeinen die Vorschläge des Reichsschatzmeisters angenommen. In die Vorlage hat Aufnahme gefunden eine Reichserbschaftsteuer und eine Erhöhung der Tabak- und Brauereisteuer und der Reichsstempelabgaben.

Bei der Reichserbschaftsteuer ist auf eine mögliche Schonung der bisherigen Einnahmequellen der Einzelstaaten, die bisher sämtlich außer Wadde eine Erbschaftsteuer hatten, besonders in der Übergangszeit, Rücksicht genommen. Die Descendenten und Ehegatten sind von der Steuer ausgenommen. Da die Erbschaftsteuer bisher in den Einzelstaaten meist nur mangelhaft ausgebildet war, konnte man bei aller Schonung der Einzelstaaten und Rücksichtnahme der Descendenten und Ehegatten für das Reich eine beträchtliche Einnahme aus der Reichserbschaftsteuer in Ansatz bringen. Eine Ueberstimmung Preußens in der Erbschaftsteuer hat nicht stattgefunden.

Für die Erweiterung der Tabaksteuer hat man wieder das Monopol nach der Form der Fabrikationssteuer gewählt, sondern in möglichstster Anlehnung an die jetzige Form der Tabaksteuer die besseren Tabak- und Zigaretten stärker herangezogen.

Die Brauereisteuer erfährt eine erhebliche Erhöhung aber unter Schonung der als Nahrung der ärmeren Volksschichten angesehenen Biere.

Die Erhöhung des Ertrages der Reichsstempelabgaben soll durch eine Novelle zum Reichsstempelgesetz erreicht werden.

Der Artikel fährt fort: Durch die Vorlage soll auch eine regelmäßige Tilgung der Reichsschulden ermöglicht, sowie auch eine Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten in der Richtung herbeigeführt werden, daß die Einzelstaaten einer unerträglichen und unbegrenzten Inanspruchnahme mit Realisationsbeiträgen nicht mehr ausgesetzt sind. Auch soll eine weitere Entlastung des Invalidenfonds von den Ausgaben beabsichtigt sein, die über dessen eigentlichen Stiftungszweck hinaus durch spätere Gesetze ihm auferlegt worden sind. Wenn die Reichswehrsteuer nicht mit in die Vorlage aufgenommen wurde, so kann man wohl die Erklärung hierfür darin finden, daß die eifrigen Verfechter ihr Erträgnis von vornherein für Sonderzwecke festgelegt haben wollen. Zur Sanierung der Reichsfinanzen schien sie daher nicht geeignet und paßt deshalb nicht in den Rahmen der Reichsfinanzreform. Man wird die an sich aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit genügend gerechtfertigte Reichswehrsteuer daher als Sondersteuer einer späteren, besonders in der Vorlage überlassen können. Der Umfang der Vorlage erklärt sich dadurch, daß nach Lage der Verhältnisse, wenn man die vor-

gezeichneten Ziele erreichen will, zur Zeit mit einem Deckungsbedarf von 150 bis 200 Millionen zu rechnen ist und daß dieser Bedarf weiter steigende Tendenz hat. Bei der augenblicklichen Sachlage dürfen wir wohl annehmen, daß mit der Verwirklichung der so unabweisbar notwendig gewordenen Reform unserer Reichsfinanzen erheblich näher gerückt sind, und daß sich eine erhebliche Mehrheit des Reichstags der Pflicht nicht entziehen wird, Schulter an Schulter mit dem Bundesrat dazu beizutragen, unsere Reichsfinanzen aus ihrer jetzigen Misere herauszuhelfen.

#### Das Ende des lippischen Thronfolgestreits.

Das aus Reichsgerichtsräten unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Herrn v. Sedendorf bestehende Schiedsgericht über die lippische Thronfolgestrage gab den Anträgen der Westfälischer Linie in allen Teilen statt. Eine Proklamation des Fürsten Leopold wird unverzüglich erlassen werden.

Der Fürst zu Schaumburg-Lippe hat, nachdem das Schiedsgericht in Leipzig gegen ihn entschieden hat, folgendes Telegramm an den Regenten gerichtet:

„Soeben erhalte ich die Nachricht, daß das Schiedsgericht zu Ihren Gunsten entschieden hat. Da ich von dem Rechte meines Hauses ebenso überzeugt war, wie Euer Erlaucht von dem des Ihrigen, müßte ich auf richterliche Entscheidung dringen. Nachdem diese zu Ihren Gunsten ausgefallen ist, will ich der erste sein, der Eurer Erlaucht zu diesem Ausgange Glück wünscht und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Ihre Regierung unserem gemeinsamen Stamme zum Segen gereichen möge.“

Wir kommen auf den langwierigen, von unangenehmen Folgen für das Land begleiteten Thronstreit noch zurück.

#### Wieder ein deutscher Gutverkauf an die Polen.

Wie die „Ost. Rundschau“ meldet, ist das etwa 1050 Morgen große Rittergut St. Babenz bei Rosenberg (Westpr.) in polnischen Besitz übergegangen. Der bisherige Besitzer Leutnant Schulz aus Orzmitowo (Polen) hatte das Gut für 200 000 Mark von dem Vorbesitzer Wandke im Juli ds. J. gekauft und es vor einigen Tagen an einen gewissen Komati aus Polen weiterverkauft. Der Kaufpreis soll 225 000 Mark betragen. Vor zwei Jahren, als Charlottenwerder, das an St. Babenz grenzt, als Domäne angekauft wurde, schwebten Verhandlungen auch bezüglich des Ankaufs von St. Babenz. Doch zerfielen sich diese. Herr Wandke verlangte damals 210 000 Mark, eine Summe, die ihm von einem Polen geboten worden war. — Sollte es einer so geringen Preisdifferenz wegen wirklich nicht möglich gewesen sein, den Uebergang des Gutes in polnischen Besitz zu verhindern? Mühte wirklich um einen Gewinn von 250 000 Mark deutsche Erde polnisch werden? Als wir vor einigen Tagen den Verlauf der Herrschaft Osten durch den Grafen Koszobin an den Polen wieder in einer kritischen Besprechung teilweise auf die Richtigkeit der Anschlagskommission zurückführen zu sollen glaubten, da wies uns, wie unser Lesern noch erinnerlich sein wird, Herr Oberregierungsrat G. in Polen darauf hin, daß die Tätigkeit der Anschlagskommission gesehlich auf die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen beschränkt sei, und diese in dem beregten Falle

keine Möglichkeit zum Eingreifen gehabt habe, da Osten in Schlesien liege. St. Babenz liegt nun aber im Wirkungsbereich der Anschlagskommission. Wie stellen Sie sich zu diesem Fall, Herr Oberregierungsrat?

#### Der russische Eisenbahnverkehr.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises für die trostlose Zerfahrenheit der inneren Lage Russlands bedarf, der Herr zu werden, sich selbst Graf Witte bisher vergebens bemüht hat, dann ist es der seit Ende voriger Woche begonnene Eisenbahnverkehr, der täglich an Ausdehnung zugenommen hat und das gesamte russische Wirtschaftsleben, dem der Krieg in Ostasien und die Wirren an allen Ecken und Enden des Reichs schon so schwere Wunden geschlagen haben, in furchtbarer Weise bedroht. In Erkenntnis dieser großen Gefahr, unterbreitete der Verkehrsminister Fürst G. Hilka, der sich bisher außerordentlich verständig gezeigt hat, dem Kaiser dem Antrag, daß der Kabinettsrat unter dem Vorsitz des Kaisers sofort zusammentrete, um über den Ausfall einer Entscheidung zu treffen. Der Kaiser stimmte dem Zusammentritt der Minister zu, erklärte jedoch, daß statt seiner Graf Witte den Vorsitz führen werde.

Ueber den gegenwärtigen Umfang des Ausfalles geben folgende heute vorliegende Meldungen ein übersichtliches Bild: Die telegraphische Verbindung zwischen Petersburg und Charlow ist unterbrochen. — Der Verkehr auf sämtlichen Eisenbahnen Polens ist eingestellt, ebenso auch der Eisenbahnverkehr auf der Linie Petersburg-Wilna-Minsk und der Linie Petersburg-Wilna-Moskau. Die Kolonne des deutschen Roten Kreuzes, die Mittwoch Mittag die Rückfahrt nach Deutschland antreten wollte, konnte deshalb nicht abreisen. Auch der Postverkehr ist unterbrochen. Für einfache Briefe aus Deutschland wird der Weg Stockholm-Åbo empfohlen, die Beförderung von Wertbriefen, eingeschriebenen Briefen und Paketen wird abgelehnt. — Aus Kiew wird gemeldet, daß der Verkehr auf den Südbahnen ebenfalls eingestellt ist. Auch von den baltischen Bahnen (Petersburg-Riga, Petersburg-Reval und Riga-Windau) wird berichtet, daß dort der Betrieb eingestellt ist. — Die Arbeiter der Warschau-Wiener Bahn sind dem allgemeinen Ausfall der Bahnarbeiter beigetreten. Der Betrieb wurde Mittwoch Abend eingestellt, desgleichen der Eisenbahnverkehr zwischen Petersburg, Peterhof und Oranienbaum. Der Justizminister, der in Peterhof zum Vortrag beim Kaiser wollte, mußte deshalb zu Wagen zurückkehren. In Pulkowa herrscht allgemeiner Ausfall. Auch der Unterricht in den Mittelschulen ist eingestellt. Zeitungen erscheinen nicht. Ein von der Vereinigung der Ingenieure in Moskau abgehaltener Kongress entschied, daß es Pflicht aller Ingenieure sei, in allen Unternehmungen, Werken, Fabriken, Konstruktionsbüros usw. in den Ausfall zu treten. Der Ausfall nimmt heute (Donnerstag) seinen Anfang.

### Soldatenliebe.

Roman von Arthur Zapp.

(Nachdruck verboten.)

36) (Fortsetzung.)

Der Leutnant blieb stehen und sah sich betreten nach seiner Schwester um.

„Du müßt den Masinoball am zwanzigsten nicht mitmachen?“

„Oh kann doch nicht.“

„Es hängt wie verhaltenes Weinen.“

„Hast du noch ein solches schüttelst verstanden, verständnislos mit dem Kopf.“

„Wier ich seh' doch keine Grund. Im Gegenteil, das bishen

„Hörst du mich?“ — bitterer Hohn kam aus dem Ton seiner Stimme — „die uns Hubert bereitet hat, vergessen lassen.“

„Wenn ich doch nur kein Sold habe, mir ein Ballkleid zu kaufen.“

Der Leutnant fragte:

„Wozu denn mit dem alten nicht mehr?“

„Rein! Zum Gehört kann ich mich doch nicht machen. Viel lieber sterbe ich zu Hause.“

Auch von Freyhold stand noch eine Weile unentschieden. Dann

„Nimmst du nicht jäh mit dem Fuß auf und aus dem Bild, den er zu seinem Bruder hinüberfandte, der wie das verkörperte

„Wie starrte an dem Fenster stand, sprühte die ganze Bekleidung, die ihr erfüllte.“

„Nimmst du nicht jäh mit dem Fuß auf und aus dem Bild, den er zu seinem Bruder hinüberfandte, der wie das verkörperte

„Wie starrte an dem Fenster stand, sprühte die ganze Bekleidung, die ihr erfüllte.“

„Nimmst du nicht jäh mit dem Fuß auf und aus dem Bild, den er zu seinem Bruder hinüberfandte, der wie das verkörperte

„Wie starrte an dem Fenster stand, sprühte die ganze Bekleidung, die ihr erfüllte.“

12. Kapitel.

Die Rekruten waren nach der Besichtigung in die Kompanie unter die alte Mannschaf eingeteilt worden und das Exerzieren in

Jügen und in der Kompagnie begann. Nun war auch für die alten Leute die feule Zeit vorüber. Die Herren Zugführer und der Herr Hauptmann waren Tag für Tag auf dem Kasernenhof und die Appells wechselten mit den Exerzierübungen in fast ununterbrochener Reihenfolge ab.

Sergeant Schwalbe nahm seine Leute tüchtig heran; er hatte den Ehrgeiz, daß die erste Kompanie auch die beste sein sollte. Es war bei ihm zur Regel geworden, daß seine Leute schon eine halbe Stunde vor dem befohlenen Antritt auf dem Platz vor dem Mannschafszimmer sich aufstellen mußten, um ihren „Pug“ einer genaueren Besichtigung unterziehen zu lassen. Wehe dem Soldaten, dessen Genselwurf auch nur den wenigsten Knospen auswich, dessen Knöpfe und sonstiges Messingzeug nicht glänzend genug, dessen Rock und Hute nicht sauber geputzt waren und dessen Zielstöcken nicht die vorchriftsmäßigen 32 Riegel aufwiesen.

Am schärfsten spähen seine Argusaugen jedesmal, wenn er an Rang herankam. Jemand etwas hatte er fast immer an dem Hülfen auszusuchen und wenn er auch an dem Pug nichts zu tadeln fand, so weiter er über den reglementswidrigen Sitz der Feldbinde aber über die nicht vorchriftsmäßig gekämmten Haare. Ja, zweimal hatte er den Soldaten schon dem Zugführer gemeldet, aber Leutnant von Freyhold hatte die Sache nicht tragisch genommen und es bei einem gelinden Bezeis betenden lassen. Ueberhaupt, es war geradezu auffallend, je schärfer der Sergeant dem Hülfen aufpäht, desto nachsichtiger erwies sich der Zugführer gegen Rang. So oft Leutnant von Freyhold bei Besichtigung des Zuges an Rang vorbeigekam, nahmen seine Jüge immer einen freudvollen, wohlwollenden Ausdruck an und besonders in der Instruktionstunde hatte er sich schon ein paarmal lobend über die Augen Anworten der Hülfen ausgesprochen. Ja, er hatte auch einmal, das Thema der Instruktion plötzlich verlassend, ein paar Fragen über seine privaten Verhältnisse an Rang gerichtet, über seine Schulbildung, über seine Familie und über seinen Beruf und die Ausübungen in denselben. Es war ganz offenbar, daß er ein privates Interesse an dem Hülfen nahm, das über die bloße Zufriedenheit des Vor-

geachtet über die guten Leistungen des intelligenten Soldaten hinausging.

Je mehr sich die Woche ihrem Ende näherte, desto schärfer spähen die Luchsaugen des Kompaniechefs, Fritz Rang lächelte im stillen. Er ahnte wohl, daß der Sergeant ihm gern etwas am Fange geflößt hätte, um ihm vielleicht über Sonntag Kasernenarrest zu verschaffen. Aber er nahm sich zusammen, um dem Vergeßten keinen Grund zur Meldung zu geben. Am Samstag nachmittag um drei Uhr war Appell angefiel. Gleich nach dem Mittageffen begannen die Leute an ihren Sachen zu paken. Als sie sich zum Appell anogen — Luchsaugen, Woffenrod und Uebergang war befohlen — half einer dem andern. Während sie die Seiten-gewehre umschmaltten, hielt einer dem andern den Rock zusammen. Zuletzt bücketen sie sich gegenseitig zum letzten Male dem Kopf bis zu den Hüfen, damit auch kein winziges Staubchen den Horn eines der Vorgesetzten herausforderte. Die von dem Druck der Gewehre abgeschabten Luchshäuten wurden noch einmal rasch mit Wasser angefeuchtet.

Um halb drei trat die erste Kompanie auf dem Platz hinaus und nahm in zwei Gliedern Aufstellung. Sergeant Schwalbe ersahen pünktlich wie immer. Er schien schlechter Laune.

„Nicht Euch mal 'n bißchen besser aus. Ihr Kommandant! Betschie er die Leute an. „Sieht da wie Kraut und Rüben. Wehr redet anseheien! Na wird's bald! Hühnerschickel, Du Esel, mach' nicht 'n Wehr, als wenn Du nicht bis drei zählen könntest. Spiegelberg, wi: kennen Dir!“

Er starrte vor dem Kopf stehen, der wie eine Bildsäule stand, und sah ihn mit weitausgerissenen Augen an, als wollte er ihn mit Haut und Haaren verschlucken. Aber er fand nichts auszusuchen, sogar die Ohren, die der Pole sonst nicht gern mit Wasser und Seife in Verbindung brachte, glänzten in tadelloser Sauberkeit. Nun schritt er weiter: vor Rang machte er wieder Halt.

Dem Sergeanten misg heimlich der Kexer auf. Was läßt der sich denn eigentlich ein? Solch Kexer wollte ihn, der seine elf Jahre Dienst hinter sich hatte, in die Quers kommen? Wasge auf



Deutsches Reich.

Vom Kaiserbesuch in Dresden ist noch zu melden: Der König ernannte den Kaiser zum Chef des dritten Manenregiments und bestimmte, daß das Regiment die Bezeichnung „8. Manenregiment Nr. 21 Kaiser Wilhelm II. König von Preußen“ zu führen hat. Der Kaiser begab sich nach der Rückkehr von der Kaiserin des Grenadierregiments Nr. 101 in die katholische Hofkirche und legte daselbst an den Särgen der Könige Albert und Georg Palmenzweige nieder. Der Kaiser verließ den Kronprinzen von Sachsen den Schützenorden. Außerdem verließ er anlässlich seines Besuches eine größere Reihe von Ordenskronen. Der Kaiser war Mittwochs zum Tee bei der Königin-Witwe Carlota geladen und legte von dort um 5 Uhr zum Residenzschloß zurück. Später besuchte er den Prinzen Johann Georg in dem Palais auf der Pflanzstraße. Die Galaafel im königlichen Residenzschloß wies 72 Gedecke auf. Um 7 1/2 Uhr begann im Kgl. Opernhause eine Festvorstellung. Als der Kaiser in der Uniform seines sächsischen Manenregiments und König Friedrich August in der Marine-Infanterie-Uniform in der Großen Loge erschienen, ertönen Fanfaren und den Majestäten wurde ein dreifaches Hoch dargebracht, worauf die Musik die Nationalhymne spielte. Unter der Leitung des Generalmusikdirektors von Schuch folgte zunächst ein Konzert. Herr von Barry sang Schubert-Lieder „Die Allmacht“. Frau Wedekind sang die Legende aus der Oper „Salome“ von Leon Delibes. Das Orchester brachte die Ouvertüre zum „Oberon“ zu Gehör. Nach der Pause, in der Erfrischungen eingenommen wurden, folgte der zweite Akt von Huber's „Die Stimme von Portici“. Der Kaiser erließ um 9 Uhr abends nach Berlin a. b. Der König begleitete den Kaiser durch die illuminierte Stadt zum Bahnhof.

Reichsanwalt Justiz Wilson ist in Begleitung des Gesandten a. Berlin aus Baden-Baden in Berlin eingetroffen. Bei der Abreise des Reichsanwaltes in Baden-Baden fand sich auf Befehl des Großherzogs Oberstleutnant v. Seidenburg zur Verabschiedung auf dem Bahnhofs ein.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist auf dem Heimreise nach Deutschland Mittwochs nachmittag in Weimar eingetroffen.

Der Finanzauditor der bayerischen Abgeordnetenkammer nimmt dem Gesandtenreise auf Verhaftung der Pfalzbahnen ab 1. Januar 1902 mit allen gegen zwei Stimmen zu.

Die Einigung der Liberalen macht erfreuliche Fortschritte. Aus Lübeck wird der „Voss. Zig.“ berichtet: Am Sonntag versammelten sich hier die Delegierten der Vereinigung der freiwirtschaftlichen Volkspartei aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck zu einem Provinzialparlament. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten die von Kiel ausgehenden Einigungsbestrebungen der beiden freiwirtschaftlichen Gruppen. Es wurde hierzu folgende Resolution angenommen: „Unter Wahrung der Grundzüge, welche auf dem Parteitag zu Wiesbaden durch den Antrag Bloch zum Ausdruck gebracht sind, genehmigt der Parteitag der freiwirtschaftlichen Volkspartei in Lübeck die mit der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei in Kiel getroffenen und von der Parteileitung in Berlin geübten Abmachungen vom 15. April bezüglich Abgrenzung des Arbeitsgebietes der beiden freiwirtschaftlichen Richtungen und Auffstellung freiwirtschaftlicher Kandidaten in der Provinz Schleswig-Holstein.“

In Göttingen haben die Nationalliberalen und die Freiwirtschaftlichen sich für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen den gegenseitigen Beistand versprochen. Der liberale Wahlverein in Kassel hat beschlossen, das Wort „nationalsozial“ in seinem Namen zu streichen.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Dr. H. Schein, Oberregierungsrat Köhler wurde bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Erzellens verliehen. — Der Geheimere Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Inneren, Baum, wurde zum Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ernannt.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge war in Deutschen Reich Mitte Oktober der Stand von Winterweizen 2,6; Winterroggen 2,8; Wintergerste 2,6; wobei 2 gut, 3 mittel ist. In den Vorerwartungen liegt es: Der Verlauf der Witterung in den Mitte Oktober abgelaufenen Berichtsmonaten war im ganzen Reich für die Landwirtschaft ungünstig. Die übermäßige, von Tag zu Tag größer werdende Kälte verursachte Verfrühhung und Ueberfröhlung von Acker und auf den Wiesen ließ sie erhebliche Teile der Grummeernte nicht trocken werden und verminderte die Ausnutzung des schon gemachten Viehfutters. Die Ernteernte auch die Kartoffelernte ungenügend, jedoch noch große Mengen dieser Frucht Mitte Oktober im Boden lagen. Trotz des nachlässigen Wetters zeigten sich stellenweise noch zahlreiche Wäcker; ebenso wird vielfach über Samenverlust geklagt. Die Bestellung der

Winterfrühen hatte unter diesen ungünstigen Witterungsverhältnissen schwer zu leiden, ging nur sehr langsam voran und dürfte vielfach ganz unterbrochen werden. Infolgedessen dürfte Mitte des Monats noch große Flächen der Bestellung, namentlich wird der Bestellung Ausdruck gegeben, daß bei längerer Dauer der schlechten Witterung manche Felder, besonders mit schwerem Boden, bis zum Frühjahr unbestellt liegen bleiben müssen.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Ministerpräsident Nejedlik hat an alle Monarchien eine Verordnung gerichtet, in der er diese auffordert, die freiwillig gezahlten Steuern an die Staatskasse abzuliefern, und bei freiwilligem Eintritt in den Militärdienst die nachschickungspflichtigen Obliegenheiten zu erfüllen. Der Ministerpräsident drückt die Hoffnung aus, daß die Monarchien, ihrer patriotischen Pflicht eingedenk, die geforderten Vorschriften pünktlich erfüllen werden, um die Anwendung strengerer Maßnahmen durch die Regierung überflüssig zu machen.

Italien. Ein französisches Geschwader unter dem Befehl des Admirals Barraud ist zur Teilnahme an den Feiernlichkeiten eingetroffen, die in Genua anlässlich des Beginnes der Arbeiten zur Vergrößerung des hiesigen Hafens veranstaltet werden. Die „Agenzia Stefani“ erfährt, wie auch ein englisches Geschwader demnächst eintrifft, um an den Feiern teilzunehmen, denen auch das italienische Königspaar beiwohnen wird.

Niederlande. In dem Kampfe in den Niederländisch-Indien haben die Regierungstruppen wieder einen bedeutenden Erfolg erzielt. Nach einer amtlichen Mitteilung ließ die von Borepore auf Celebes aus vorgegangene Truppenabteilung auf ihrem Rückmarsch nach Turkolosi auf eine feindliche, ausweichend vom Führen von Bani besetzte Stellung. Die Kolonne nahm die Stellung; der Feind hatte 39 Tote; diesseits wurde ein Europäer, neun eingeborene Soldaten verwundet und zwei getötet. Die Verfolgung des Feindes von Bani dauert an.

Norwegen. Der von der Regierung in der gestern erwähnten geheimen Storchsitzung angeführte Vorschlag wird darauf hinausgehen, daß die Ermächtigung des Storchs für die Regierung gefordert wird, die Verhandlungen mit dem Prinzen Karl von Dänemark darüber aufzunehmen, daß er die Wahl als König von Norwegen unter der Voraussetzung annimmt, daß das norwegische Volk durch Volksabstimmung, ähnlich der Abstimmung vom 18. September, seine Zustimmung zum Beschlusse des Storchs und der Regierung gibt. — In dieser Wahl vom Prinzen Karl selbst ausgesprochen worden war, dürfte seiner Wahl kaum noch Schwierigkeiten begegnen.

Moskau. Der Sultan erklärt sich mit der Wahl von Algeciras als Konföderation einverstanden und machte eine Bemerkung zu dem ausgearbeiteten Programm, über welches mit den scharifischen Delegierten verhandelt werden soll.

Japan. Die japanische Schiffschiffahrtsgesellschaft „Nippon Yusen Kaisha“ soll nach dem „N. Z.“ beschließen, direkten Dienst nach deutschen Häfen einzurichten.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 26. Oktober.

Mannheimer Personenverkehr.

Die Handelskammer hat an die Groß-, Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen folgende Eingabe gerichtet: Wir erlauben uns wiederum eine Reihe von Mannheimer Personenverkehrsbeschwerden, die in der letzten Zeit bei uns eingegangen sind, mit dem ergebenen Ersuchen um gefällige Berücksichtigung Groß-, Generaldirektion hiermit zur Kenntnis zu bringen.

1. In der Anlage überreichen wir Abschrift eines uns zugewandenen Schreibens betr. die schon in unserem Schreiben vom 17. März 1905 demangelte Verbindung RAILROAD-BAHN-MANNHEIM: — Der verehrte, Handelskammer, welche die Interessen des Mannheimer Klages in Verkehrssachen schon wiederholt mit Erfolg wahrgenommen hat, gestatte ich mir die folgenden Nachforschungen ergeben zur Kenntnis zu bringen: Ich reiste mit dem 4 Uhr 30 Min. hier abgehenden Schnellzug nach Basel, um von da direkt nach Mailand weiterzuziehen. Bis Basel Bad. Bahnhof kam ich ein Mißverständniß, in der Richtung, da es eine Rückfahrkarte nach Mailand zu verwenden. Der Kollektion wegen hat man in Basel in der Regel Zeit genug, ein Billett zu lösen. Obgleich der Zug verspätet hatte, wäre auch in meinem Falle Zeit genug hierfür vorhanden gewesen, wenn der Schalterbeamte, der alle seine Regale durchsuchte, ein solches Billett hätte finden können. So mußte ich mich mit einem einfachen Billett nach dem Zentralbahnhof begnügen. Am Zentralbahnhof angekommen, hatte ich nur wenige Minuten Zeit, die Rückfahrkarte zu lösen, und ich würde den Gottverdammung, der ziemlich weit

Regierungs-Mannheim (1867) Range) bestimmt und der Fahrplan, der bereits am 8. Januar seinen Anfang nehmen soll, festgelegt worden. Danach wird der neue Zugdienst, genannt „Wegzug“ der Hamburg-Amerika-Linie, Berlin abwärts am Montag um 10 Uhr 25 Minuten abends verlassen und Kassel am folgenden Mittwoch um 10 Uhr morgens erreichen. Den Keppel geht die Oceana am gleichen Tage um 2 Uhr nachmittag ab, und am nächsten folgenden Sonnabend um 7 Uhr morgens kommt sie in Alexandria an. Umgekehrt beginnt die Rückreise mit der Oceana von Alexandria abwärts am Sonntag um 8 Uhr nachmittags und die Antankt findet in Kassel jeweils Dienstag um 9 Uhr morgens statt. Die genauen Daten der Weiterfahrt im August nach Berlin sind noch nicht bekannt gegeben.

Regerist und Abgeordnetenwahl. Zwei bekannte sozialistische Deputierte — der Name eines wird genannt, so daß wir ihn auch nicht zu verheimlichen brauchen, Abg. Rouanet — sind Opfer eines sehr unangenehmen Abenteuers geworden. Unter dem Namenpersonal eines Restaurant an der Wädelstraße, in dem sie häufig ihre Mahlzeiten zu nehmen pflegen, befand sich auch ein Regier namens Bambula. Eines Tages, als man sehr eifrig über die Kolonialausbreitungen diskutierten, trat Bambula an die beiden Abgeordneten heran und sagte: „Rouanet, auch ich besitze viele Weisheit von toten Regern wie ich.“ — „Was ergabst Du da?“ fragte Abg. Rouanet. — „Ich habe sehr was Feltames“, fuhr der Schmarze fort. — „Ich besitze Haut schwarzen Webers, gestet durch löse Weisheit da unten; ich sie hab' gerden lassen, aber sie durabachtet sein von Schüssen.“ — „Alle Wetter“, sagte Herr Rouanet, „zeige sie doch einmal!“ Der Regier brachte in der Tat ein Stück rothbraune Haut, die ganz schwarz ausah, zum Vorschein. Diese ging von Hand zu Hand und Herr Rouanet, der dabei eine Gelegenheits erkrankte, in der Kammer die Kolonialausbreitungen zu diskutieren, fragte Bambula, ob er sie ihm verkaufen wolle. Der gezeichnete Schmarze ließ sich lange bitten, ehe er das ihm kleine „Familienstück“ für 2000 Francs abgab. Einem Stippler, dem Abg. Rouanet die Haut zeigte, wollte die Sache nicht recht einleuchten und er sagte es durch, daß das Stück Haut genau unter-

von der Fillet-Ausgabe viel, unsehbar verjährt haben, wenn nicht ein ganzes Gefäß auch diesen Zug mit einer angemessenen Verbindung bedeckt hätte. Dem Jagmeister war von dieser Verjährung aber noch nichts bekannt, als ich mich an schickte, im Aufzuge mein Billett zu lösen.

Interessanter war mein Erlebnis auf der Rückreise. Ich benötigte den in Mailand 12 Uhr 30 Min. mittags abgehenden Schnellzug, der um 9 Uhr 07 Min. abends in Basel eintrifft, und freute mich darauf — Der Zug hielt seine Fahrt nicht ein — mit dem um 9 Uhr 10 Min. vom Bad. Bahnhof abgehenden Schnellzuge schon um 1 Uhr nachts in Mannheim angekommen. Daß ein derartiger dritter Zug, der die beste Verbindung zwischen Zürich und Deutschland darstellt und Anschließende von Kassel, Rom, Verona, Genua und der italienischen Riviera aufnimmt, in Basel an einer 12 Minuten später abgehenden Bahnen Zug keinen Anstoß, haben sollte, konnte ich mir in meinem Geiste vor unserer Offenbarungszeit nicht denken. Mein Reiseerlebnis hätte ich lieber zu Hause liegen lassen. Der Schaffner des Zuges, bei dem ich mich erkundigte, ob wir pünktlich ankommen, belehrte mich, daß es darauf so sehr gar nicht ankomme, da ich ohnehin keinen Anstoß hätte, denn mein Anschlußzug ging erst um 11 Uhr 30 Min. vom Bad. Bahnhof ab und traf um 4 Uhr 25 Min. morgens in Mannheim ein. — Die Kutsche, um 1/2 Stunden später zum Bahnhof zu kommen, war für mich so wenig verlockend, daß mir der Versuch, mit einem Wagen vom Zentralbahnhof zum Bad. Bahnhof zu fahren, um so vielleicht den 9 Uhr 10 Min. abgehenden Schnellzug zu erreichen, lohnend schien. Und wieder Erwarten! Ich hatte Glück mit dem Kutscher, sein Pferd lieferte Vortreffliches, die Zollbeamten waren entgegenkommend, die Besatzung teilte ihr Wohlwollen und so kam ich gerade noch rechtzeitig an, um mit dem Zug weiterzuziehen.

Ich frage nun: Wie kommt es, daß am Bad. Bahnhof keine Kutschfahrten nach Mailand zu erhalten sind? Wie kommt es, daß nicht für Anstoß an den in Basel 9 Uhr 10 Min. abgehenden Badischen Zug gefordert wird? Es handelt sich doch nur um wenige Minuten! — Das war noch unter der Herrschaft des Sommerfahrplans; als ich nun mein neues kleines Mannheimer Kurbuch in die Hand bekam und die Winterfahrpläne studierte, freute ich mich, daraus zu entnehmen, daß der früher 9 Uhr 10 Min. in Basel abgehende Schnellzug auf 9 Uhr 15 Min. verlegt worden ist. Ich nahm an, daß das mit Rücksicht auf den Göttinger Zug und daß nun für Anstoß gefordert ist. Aus dem Reisebuch ersah ich jedoch, daß das nicht der Fall ist und gerade deshalb gestalte ich mir mich an die Handelskammer zu wenden, mit der Bitte um die Herstellung einer derartigen Verbindung bemüht zu sein.

2) Die schon mehrfach von uns als ungenügend bezeichnete Wagenverbindung 8.20 Uhr ist immer wieder Gegenstand von Klagen, die sich sowohl in der Presse als auch in Eingaben an uns u. s. w. mit solchem Nachdruck äußern. Der Zustand, daß man, um nach München zu gelangen, morgens 8.20 Uhr abfahren, in Heidelberg umziehen und einen Aufenthalt von 12 Minuten nehmen muß, dann unter Vermeidung von 1. W. Platzschleife bis Bruchsal fahren, dort wiederum umziehen und 26 Min. warten muß, gibt zu unsre Klagen Anstoß, als mit dem Inkrafttreten des Winterfahrplans durch den Wegfall der Sonntagzüge 186, 188 der ebenfalls ungenügende Anstoß von Mannheim nach München über Karlsruhe (ab Mannheim 9.35 Uhr, an München 5.30 Uhr) verloren gegangen ist, der bisher vormalig von solchen Nebenwegen benutzt wurde, die nicht für die Strecke Heidelberg-Bruchsal den Fahrpreis 2. Klasse und den D-Zug-Zufußschlag zahlen wollten. Was wir zu verlangen beabsichtigen ist die Einlegung eines Anstoßzuges an Zug D 2, der ab Gießen gleichzeitig den Anstoß nach Stuttgart und München demittelt und den Aufenthalt in Bruchsal verliert unter gleichzeitiger Vermeidung des D-Zug-Zufußschlags für die Strecke Heidelberg-Bruchsal. Dieser Anstoßzug wäre mit direkten Wagen von Mannheim nach Italien und von Mannheim nach München ausgestattet. (Schluß folgt.)

Die Anmeldepflicht der Detailkaufleute zur Unfallversicherung mit Rückwirkung bis 1. Jan. 1902.

Von Strauß und: Vor einigen Monaten wurden die Inhaber von Detailgeschäften in ganz Baden aufgefordert, die kaufmännischen und sonstigen Personal auf Grund des § 1 des Arbeiterunfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 zur Unfallversicherung der Arbeiterunfallversicherungsgesellschaft anzumelden; selbst Seiden- und Spitzenwaaren-Geschäfte u. dgl., die mit Lagerbeständen gar nichts zu tun haben, sollen dazu drangegenommen werden. Da persönliche Vorstellungen verschiedener Mannheimer Geschäftsinhaber beim Hr. Bezirksamt, von welchem die Aufforderungen ausgingen, um Festsetzungen erfolgrlos blieben, fügten sich die meisten Firmen dem Zwang, obwohl niemand das Gesetz dahin interpretieren und daher auch nicht verstehen konnte, wie ein Detailgeschäft einen Arbeiterbetrieb darstellen könne.

Zu ihrem größten Erstaunen erhielten sie aber alsbald von der Arbeiterunfallversicherungsgesellschaft Berlin nebst anderem auch folgende Mitteilung: „Ihre Pflicht, an die Versicherungsgesellschaft Beiträge zu entrichten, beginnt mit dem 1. Januar 1902.“ Das war denn doch nicht gerade ein erfreuliches Ereignis.

Der Seganter als Vorkämpfer. Ein Auswärtiger, ein Auswärtiger, so schreibt die „Ködd. Allg. Zig.“, beleuchtet folgende, uns aus dem Westen unserer Monarchie von juristischen Seite überlieferte Zukunft: Wer sich mit dem Bürgerlichen Weisheit beschäftigt, weiß, daß auch ein Kinderjüngling vor Gericht als Vertreter einer Partei auftreten kann. Die wenigsten denken aber daran, daß dieses Recht des Kinderjünglings schon mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnt (§§ 105, 104 O. S. B.). Wir ist bald nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Praxis ein ähnlicher Fall passiert. Ich war im Jahre 1900 Grundbesitzer in K. Als solcher hatte ich bestimmte Sprosslinge in der Woche, an denen jeder Nachfahre erscheinen konnte. Zu meinem Erstaunen trat eines Morgens mein kleiner Freund, der Segant, Verward D., der Sohn des Justizrats D., in mein Zimmer und näherte sich mir freundlich Gesicht meinem Arbeitsstisch.

„Ruh, Verward, Du willst mir gewiß eine Bestellung aufgeben?“ — „Ich wollte eine Aufstellung erklären. Ich bin der Vertreter der Leute. Es geht alles in diesem Schriftstücke.“ — „Was sagst Du da? Du kleiner Kerl willst hier vor Gericht auftreten? Das geht ja garnicht.“ — „Doch, Opa! Amüßlicher. Mein Vater hat gesagt, es ginge. Er hat mir auch ein Zetteln für Sie mit gegeben.“ Er legte mir nun einen Hauptvertrag vor, in dem ausdrücklich Verkäufer und Käufer den Seganter Verward D. bevollmächtigt, die Aufstellung vor Gericht zu erklären. Der Jettel enthielt einen Hinweis auf die §§ 105, 104 O. S. B. und auf Turnan, Grundbuchordnung, Katastralgabe S. 146. Ich war mehrere Minuten sprachlos. Schließlich blieb mir aber nichts übrig, als die Verhandlung aufzunehmen. Der kleine Verward war zehn Jahre alt und zeigte genau, was er sagen sollte. Der Vater hatte ihn vorzüglich informiert. Dem Justizrat, der nebenbei ein Scholli habe ich diesen Streich lange Zeit nicht verraten können.

daselbe Mädchen (Spruch) wie er, der im nächsten Jahre seine Dienstreise von langem Kart erhielt und eine gut bezahlte Stellung als königlicher Beamter?

„Wenig, wie haben Sie denn da?“ lachte er. „Anoden zusammen! Werst raus! Denken Sie mal das Atom mehr an die Galvanische! Was haben Sie in den Himmel zu glauben. Haben wohl Liebesgedanken, wie? Wären Sie wohl 'ne Braut anzuheben? Bei 27 Pfennig Währung! Was wollen Sie da mit 'ner Braut!“ Der Füllner sprach wie eine Mutter und suchte nicht mit der Stimme. „Schon! Du nur! dachte er. Es soll Dir nicht gelingen, mich zu verführen, daß ich morgen nachmittag in die Stadt gehe und mit der schönen Elise und ihrer Mutter Kaffee trinke.“ Und richtig, so sehr der Romantikerführer auch an allen Sachen des Füllners herumwand, er konnte keinen Fehler entdecken, der eine Wirkung gerechtfertigt hätte.

Schon um zwei Uhr am nächsten Nachmittag machte sich Feil Weg auf den Weg nach der Kammerstraße. Er traf Elise allein im Wohnzimmer. Sie begrüßte ihn freundlich, aber es fiel ihm auf, daß etwas Unruhiges, Verhaltendes in ihrem Wesen lag, als ob sie ihm gegenüber irgend etwas auf dem Herzen habe. Und richtig, mit einem Male freifte sie den Ring vom Finger, den er ihr am Weihnachtsabend aufgedrückt hatte. (Fortf. folgt.)

Buntes Feuilleton.

Die neue deutsche Verkehrsüberwindung: Berlin—Kassel—Köpenick. Vor kurzem wurde die interessante Mitteilung verbreitet, daß die Hamburg-Amerika-Linie beschließt, eine neue ungenügend vorteilhafte Verbindung von Berlin nach Köpenick zu schaffen: ein Spezial-Luxuszug soll regelmäßig von der Reichsbahn nach Köpenick auf kurzem Wege nach Kassel und in unmittelbarem Anschluß daran ein großer und schneller Passagierdampfer der Hamburg-Amerika-Linie von Kassel nach Köpenick gehen. Inzwischen ist für diese neue Verkehrsüberwindung der Lampsier Oceana, ein erstklassiger Doppeldeckerdampfer von 7616 Brutto-



den ohnehin schwer belasteten Inhabern von Detailgeschäften etwas zu last und sie brachten auf dem neunten Verbandstag des Verbandes schiedlicher Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden zu Freiburg am 30. Juni 1903 die Sache zur Sprache. Dasselbst wurde beschlossen, an das Reichsversicherungsamt eine Eingabe zu richten mit der Bitte, die Rückzahlung begünstigt, der Beitragsleistung vom 1. Januar 1902 ab nicht einzusetzen zu lassen. Diese Eingabe, welche am 12. September d. J. an genanntes Stelle gelang, lautet, wie folgt:

An das Reichsversicherungsamt Berlin.  
Auf Grund des Paragr. 1 Abs. 1 Ziffer 7 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 behauptet die Lagerzeitungs-Gesellschaft, daß auch die Detailhandelsgeschäfte (deren Interesse in Baden unser Verband vertritt) für ihr Personal zur Unfallversicherung herangezogen werden können, sofern die betriebl. Firmen in das Handelsregister eingetragen sind. Obwohl dieselben allerdings sind, daß der Gesetzgeber nicht beabsichtigt, daß betriebl. Geschäfte, z. B. Seiden- und Spitzenwaren, Galanterie- und Kleinwarenhandlungen usw. Lagerbetriebe im Sinne des Paragr. 1 Ziff. 7 darstellten und zur Unfallversicherung herangezogen werden können, haben sich einwidersprechend die betreffenden Geschäfte, dem Druck der zuständigen Behörden nachgebend, damit abgefunden, in der Annahme, daß sie dem Tage ihrer Anmeldung zur Beitragsleistung nach Maßgabe der betr. Gefahrenklasse und Gefahrenziffer herangezogen werden würden. Allein die Geschäftsinhaber waren nicht wenig überrascht, als sie von der Lagerzeitungs-Gesellschaft W. 35 Buchstaben erhielten, worin sich folgender Passus befindet: Ihre Ansicht, an die Berufs-Gesellschaft Beiträge zu entrichten beginnt mit dem 1. Januar 1902 (vergl. §§ 101 Abs. 1 und 103 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes). Der § 101 Abs. 3 sagt, daß, wenn in Fällen unterlassener Anmeldung der Eröffnung eines neuen Betriebes schon in früheren Rechnungsjahren der Berufs-Gesellschaft Beiträge auf die 1. Anspruchs hatte, entgangen seien, der Unternehmer den Fehlbetrag nachträglich zu entrichten habe, soweit nicht Verjährung (§ 103) eingetreten ist. Dieser Paragraf kann aber auf die betroffenen Geschäfte in keiner Weise Anwendung finden, denn: 1. handelt es sich doch in der Regel nicht um Eröffnung neuer Betriebe, also auch nicht um die unterlassene Anmeldung derselben; 2. konnten auch die schon vorher bestehenden Betriebe von einer Anmeldepflicht nichts wissen, weil sie ja nach allgemeiner Auffassung nicht unter das Gesetz (§ 1 Abs. 1 Ziff. 7) fallen und von dessen Wirkungen daher nicht betroffen werden können; 3. hätte die Berufs-Gesellschaft, wenn sie das Gesetz dahin interpretierte, daß Detailgeschäfte zum Lagerbetrieb zu zählen sind, gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes die Firmen-Inhaber zur Anmeldung aufzufordern müssen, anstatt 3 1/2 Jahre später; 4. sind die an der verspäteten Anmeldung nicht schuld; 5. sind ferner die Berufs-Gesellschaft keine Beiträge auf die sie Anspruch hätte; 6. hatte sie während der Zeit auch gar keine Unfallkassen an eine der nicht angemeldeten Personen zu entrichten, folglich kann sie doch gerechtfertigterweise aus keine rückständigen Beiträge verlangen; 7. sind überhaupt die Beiträge aus dem Jahre 1902 laut § 103 verjährt. Aus allen diesen Erwägungen können wir nicht damit einverstanden sein, daß das Verlangen der Berufs-Gesellschaft ein gerechtes ist. Wir richten daher an das kgl. Reichsversicherungsamt die ergebene Bitte: 1. die Berufs-Gesellschaft anzuweisen zu wollen, daß sie an die betroffenen Firmen-Inhaber keine Beitragsforderungen für die zurückliegende Zeit geltend macht, während die angemeldeten Personen gar nicht versichert gewesen sind und keine derselben eine Unfallkasse erhalten hat; 2. und gef. hierüber Befehl zu erlassen zu lassen.

Herrn H. Herr, Vorsitzender des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden.

Auf diese Eingabe wurde uns mit Schreiben des Reichsversicherungsamtes, Abtheilung für Unfallversicherung vom 13. Oktober d. J. wie folgt erwidert:

Die Anträge, die Lagerzeitungs-Gesellschaft anzuweisen, die Inhaber von Detailgeschäften nicht zur Zahlung von Beiträgen für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zur Anmeldung ihres Betriebes heranzuziehen, hat das Reichsversicherungsamt nicht statigen können. Der Begriff des Handelsgewerbes im § 1 Abs. 1 Ziff. 7 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes ist nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes derselbe, wie im Deutschen Handelsgesetzbuch. Es besteht daher versicherungsdienstlich kein Unterschied zwischen den verschiedenen Arten des Handelsgewerbes. Demnach fällt auch ein Detailhandelsgeschäft unter die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Ziff. 7 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes, sofern dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, und soweit mit dem Handelsgewerbe ein Lagerungs- oder Veredelungsbetrieb verbunden ist. Letzteres ist der Fall, wenn Lagerungs- und Veredelungsbetriebe regelmäßig und in solchem Umfang vorgenommen werden, daß sie als „Betrieb“ anzusehen sind. Wenn die Detailgeschäfteinhaber über die Versicherungspflicht ihrer Betriebe im Zweifel waren, so dürfte erwidert werden, daß sie sich in dieser Richtung Aufklärung verschaffen würden. Auf Grund des § 56 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes waren sie jedenfalls verpflichtet ihre Betriebe zur Unfallversicherung anzumelden und zwar ohne werbliche Aufforderung durch den Vorstand der Lagerzeitungs-Gesellschaft. Wenn die Versicherung eines Betriebes tritt nicht durch seine Eintragung in das Kataster einer Berufs-Gesellschaft, sondern ohne eine solche kraft Gesetzes ein (§ 1 in Verbindung mit §§ 55 Abs. 1 u. 56 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes). Die Lagerzeitungs-Gesellschaft hat daher das Unfallrisiko für die hier in Frage kommenden Betriebe nicht erst seit ihrer formellen Verhältnisse — Anmeldung, sondern bereits seit dem Eintritt ihrer Versicherungspflicht — und, sofern diese schon am 1. Januar 1902 bestanden hat, auch bereits seit dem genannten Zeitpunkt — getragen. Sie hat deshalb auch Anspruch auf nachträgliche Entschädigung von Beiträgen. Dieser Anspruch verjährt gemäß § 103 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes, sofern nicht eine abschließliche Unterzeichnung vorliegt, erst in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Beiträge Mitten gezahlt werden müssen. Da bei der Natur des Umlagergeschäftes die Beiträge erst nach Ablauf des Beitragsjahres zu zahlen sind, so ist der von der Berufs-Gesellschaft im Jahre 1903 erhobene Anspruch auf die vom 1. Januar 1902 rückständigen Beiträge begründet. etc. . . .

Es bleibt ferner nichts anderes übrig, als auch diese Last nach zu tragen zu zahlen.

Die Stadtratswahlen finden, wie bereits der letzte Stadtratsbericht mittheilt, am Dienstag den 31. Oktober dornittags von 11 bis halb 1 Uhr statt, und zwar im Rathaus 2. Stock, Zimmer 15. Es scheiden folgende Herren aus: Rechtsanwält Ernst Waffermann (ntl.), Privatmann Ludwig Waco (Zentr.), Kaufmann Josef Wattenrein (Dem.), Privatmann August Denzel (natl.), Privatmann Franz Frehtag (natl.), Privatmann Moriz Weis (ntl.), Kaufmann Fritz Hirschhorn (ntl.), Privatmann Christian Heffelheim (Dem.), Privatmann Heinrich Löwenhaupt (frei), Privatmann Valentin Orth (ntl.), Architekt Jakob Meide (Zentr.). Unter den Kandidatierenden befindet sich hieher der verstorbene Kaufmann Bernhard Gerschel. Es sind somit 10 Mitglieder auf eine sechsjährige Amtsdauer zu wählen.

Die Wahl des Stadtratsvorsitzenden findet ebenfalls am Dienstag, 31. Oktober, vormittags von 11—1/2 Uhr, im Rathaus

2. Stock, großer Saal, statt. Neuzuwählern sind die Herren Obmann Nikolaus Wolf, Stellvertreter Kaufmann Zula, Mechaniker König, Kaufmann Wagner und Expedient Pfeiffle.

Die Einrichtung der Feldtelegrame ist jetzt auch auf die Truppen in Deutsch-Ostafrika ausgedehnt worden. Gleichzeitig ist die Frist, innerhalb deren über ein aus Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwest-Afrika oder Ostafrika eingegangenes Feldtelegramm, dessen Nichtigkeit der Empfänger begreift, telegraphische Aufklärung verlangt werden kann, allgemein auf 14 Tage verlängert worden. Es betrug bisher 72 Stunden. Feldtelegrame sind zum ersten Male im Jahre 1900 für die Expedition nach China eingeführt worden. Sie bestehen jetzt auch wieder für die Truppen in Südwestafrika. Das Verfahren, bei dem die einzelnen Feldtelegrame gesammelt und chiffriert zwischen Schutzgebiet und Heimat ausgesandt werden, bezweckt den telegraphischen Verkehr mit unseren Truppen zu erleichtern. Da ein Wort aus Deutsch-Ostafrika 2 Mark 75 Hg. kostet, so würde selbst ein kurzes Telegramm dem einzelnen Mann ungewöhnliche Kosten verursachen. Ein Feldtelegramm kostet dagegen für Offiziere und die im Offiziersrang stehenden Beamten 3 M., für alle übrigen Militärpersonen 1 M. 50 Hg. Feldtelegrame können jedoch nur an eine bestimmte, im Voraus bezeichnete Person in der Heimat gerichtet werden. Ein besonderer Schlüssel für Feldtelegrame bezeichnet 100 verschiedene numerierte Nachrichten. Ein Teil derselben, welcher Bestimmungen usw. betrifft, wird auf Reichstafeln nach der Heimat telegraphiert, wenn die Notwendigkeit dem Vorgesetzten bezeugt ist. Ein solches Feldtelegramm lautet z. B.: „Gang leicht durchgeführt. Bleibe bei Truppe.“ Die Truppen im Schutzgebiet sind in Serien eingeteilt, die nach Buchstaben unterschieden werden. Jeder Angehörige eines Truppenteils erhält außerdem eine vierstellige Telegrammnummer. Die Einzeltelegrame werden täglich von einer Stelle gesammelt und nach Serienbuchstaben geordnet. Buchstaben und Zahlen werden nach dem antiken Wörterbuch chiffriert. Die Schlüsseltelegrame werden beim Haupttelegraphenamt in Berlin aufgeführt und den einzelnen Empfängern durch „Feldtelegramm“ mitgeteilt. Begreifst jemand die Nichtigkeit des Telegramms, so kann er auf telegraphischem Wege Aufklärung verlangen, muß aber dafür eine Gebühr von 20 M. hinterlegen, die zurückerstattet wird, wenn tatsächlich ein Versehen vorlag.

Unfähigkeit als Entlassungsgrund. Eine Firma hatte einen jungen Mann als Buchhalter angenommen. Dieser hatte in seinem Bewerbungsschreiben angegeben, er habe Gelegenheit gehabt, sich mit allen Fächern der Buchhaltung vertraut zu machen. Es stellte sich aber heraus, daß er nicht einmal die Elemente beherrschte. Infolgedessen sah sich die Firma veranlaßt, ihn ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Auch das Oberlandesgericht ertheilte in der Unfähigkeit des Angestellten einen wichtigen Grund zu sofortiger Entlassung. Es sah als hinreichend an, daß er auch nicht annähernd den Ansprüchen genügt habe, die man an ihn habe stellen dürfen, da er sich als Buchhalter habe engagieren lassen. Seine Lage wurde daher, soweit sie Gehaltsansprüche für die Zeit nach der Entlassung geltend machte, kostenpflichtig abgewiesen. Trotz dieser Entscheidung werden die Prinzipale gut tun, nur in den seltensten Fällen, wo sich ein Angestellter als unbrauchbar erwies, die sofortige Entlassung auszusprechen. Sie ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Fähigkeiten und Kenntnisse, die vertraglich von ihm gefordert werden dürfen, überhaupt nicht vorhanden sind, nicht aber schon dann, wenn sie nur in geringem Maße entwickelt sind. Es ist also ein Unterschied zwischen Unfähigkeit und Untüchtigkeit zu machen. Die letztere rechtfertigt nur in ganz besonderen Ausnahmefällen die Entlassung, etwa dann, wenn der Handlungsgeschäfte beim Engagement ausdrücklich versichert hat, eine hervorragende Kraft zu sein, und lediglich auf Grund dieser Versicherung angenommen worden ist, andererseits die Firma zu erkennen gegeben hat, daß sie ausnahmsweise hohe Ansprüche stelle. Es ist auch zu berücksichtigen, daß häufig ein an sich brauchbarer Handlungsbildner nur für einen bestimmten Betrieb wegen dessen besonderer Eigenart sich nicht eignet. Auch hier würde sich eine Entlassung nicht leicht rechtfertigen lassen. Aus allen diesen Gründen ist dem Prinzipal anzurathen, im allgemeinen lieber vertragsmäßig zu kündigen und, wenn er glaubt, daß der Angestellte ihm durch seine Arbeiten mehr schade als nütze, auf seine Dienste bis zum Ablauf des Vertragszeit zu verzichten.

Diehterweg-Verein. Am 27. Oktober feiert der Verein Diehterwegs Gedurstag. Stadtschulrat Dr. Sidinger hat in dankenswerter Weise die Feiern übernommen und dazu ein sehr interessantes Thema gewählt: „Das Problem der allgemeinen Volksschule mit Beziehung auf ein Gutachten Diehterwegs“. Das Problem ist nicht nur für Pädagogen, sondern für jedermann wichtig. Es handelt sich darum, ob die allgemeine Volksschule der durchaus nötigen Differenzierung der Schüler Rechnung tragen kann, und gerade Diehterwegs Stellung hierzu ist besonders lehrreich. Das Thema wird zum erstenmal in dieser Weise betrachtet; um so erfreulicher, daß es von einer pädagogischen Autorität wie Dr. Sidinger geschieht. Der Vortrag findet am Freitag den 27. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula der Friedrichschule statt. Nach dem Vortrag ist Zusammenkunft im Wilhelmshof. Jedermann ist bei freiem Eintritt höflich eingeladen.

Die freiwillige Santitätskolonne Mannheim hielt am Dienstag Abend in dem Restaurant „Carl Theodor“ eine Versammlung ab, welche sich eines außerordentlich guten Verlaufes zu erfreuen hatte. In Abwesenheit des 1. Führers, Herrn Georg Müller, eröffnete der 2. Führer, Herr Franz Philipp, dieselbe; er begrüßte in herzlichen Worten die Erschienenen, im Besonderen die Anwesenden des 1. Vorpostens der Kolonne, Herrn Geh. Kommerzienrat und Generalkonsul Reich. Oberbürger Dr. Müller und Stadtrat Dr. Dr. Wegetie. Der Versammlung lag die Verleihung von Altersverdienstzeichen an die Mannschaft zu Grunde; eine willkommene Einrichtung, die jeden einzelnen Santitätskämpfer anspornt, seine Betätigung im Dienste der Nächstenliebe immer mehr zu entfalten, und gebührt daher dem Verdienste volle Anerkennung. Die Abzeichen, bestehend in silbernen und brunnrothen Ähren, wurden je nach den Dienstjahren der Mannschaft durch Herrn Generalkonsul Reich eigenhändig verabreicht, wobei es manche Heberausung gab. — Im Laufe des Abends sprach Herr Generalkonsul Reich das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß so vielen Kameraden diese Auszeichnung zuteil wurde, er wies darauf hin, welches hohe Interesse Sr. Majestät der Kaiser der Mannheimer Kolonne zuwendet, indem sie im Besitze der größten Zahl von „Akte Kreuz-Medaillen“ sei und forderte am Schluß seiner Rede die Kameraden auf, treu und fest an dem edlen Werke der Humanität zu halten. Sein hochlang auf dem hohen Protektor der Kolonne, Großherzog Friedrich aus. — Nachdem noch verschiedene Ansprachen gehalten und Lieder ausgebracht wurden, erbat Herr Franz Philipp den Jahresbericht, welcher erstensklassig eine Zunahme der Kolonne zu verzeichnen hat und in allen seinen Theilen einen glänzenden Abschluß bot. — Berichtet wurde der Abend durch einige Lieder der Gesangsabteilung des Militärvereins. — Als Beweis für den Erfolge eines ehrenwürdigen Herrn Reich die Mitteilung, daß sich zurzeit Sommeliers in Preussens befinden, um den kämpfenden Kameraden in Südwestafrika eine Weihnachtsfreude zu bereiten; eine wirklich hochherzige That, die allgemeine Beachtung verdient.

Saalbautheater. Ein überaus anziehendes Schauspiel bot sich gestern den Besuchern des Saalbautheaters. Auf die Aufführung des Schmeißers A. M. Sullidiana hin hatten sich drei

Mannheimer Amateure eingefunden, um ihre Kräfte mit Sullidiana und seinem Excentricen Grazzi zu freuzen. Die Bestimmung lautete auf 10 Treffer (Schießer ist berechnig, der mindestens 6 Treffer erzielt). Der erste Gang wurde von Herrn Oberle gegen Grazzi auf italienisches Feuer ausgefochten. Es war ein spanischer Unfall, diese beiden, fast gleich genannten Gegner die Kräfte führen zu sehen. Während Grazzi mehr durch seine Gewandtheit und durch neue, eigenartige Angriffe auffiel, zeichnete sich der Amateur hauptsächlich durch vorrechte Kräfteführung und elegante Haltung aus. Der Gang blieb unentschieden, da beide Schiess mit je 3 Treffern abschloßen. Der zweite Gang, gefochten von Herrn Direktor Kraemer vom Saalbau, gegen Sullidiana, bot ein ganz verschiedenes Bild. Sullidiana fand seinen Gegner mit 10 gegen 0 Treffer ab. In diesem Gange war sofort zu bemerken, daß der Amateur, der eine gute noble Schule zeigte, seinem Gegner nicht gewachsen war. Ein dritter Gang wurde von Herrn Grazzi gegen Sullidiana ausgetragen. Er schloß wie der erste mit 3 gegen 5 Treffern. Auch hier entwickelte der Excentric seine vornehmsten Fähigkeiten, während der Amateur mehr durch vornehme Haltung und flotte Angriffe auffiel. Der heutige Abend dürfte ganz besonders interessant werden, da sich Reichmeister Schütz aus Stuttgart mit Sullidiana messen wird. In diesem Falle dürfte dem letzteren Gelegenheit geboten sein, seine Fähigkeiten im vollen Umfang zu zeigen, da Schütz den Ruf eines gewandten Reichmeisters voraussetzt. Als Schiedsrichter fungieren die Herren Oberle und Reichmeister Saramazza vom Mannheimer Reichklub.

Kolosseumtheater. Einen außerordentlichen Erfolg hatte die geistige Erbauung der „Brüder von St. Bernhard“ im Kolosseumtheater. Geipielt wurde durchweg gut. Der Besuch kann bestens empfohlen werden. Heute Donnerstag kommen die „Brüder von St. Bernhard“ im Abonnement wiederholt zur Aufführung.

Die Milchfälschungsanlagen nehmen einen immer größeren Umfang an. Verhandelt wurde gestern am Schöffengericht gegen die Wirtin Frau Deder, Deder aus Hagenheim, wohnhaft auf der Stegmühle bei Offstein und den Milchfälscher von der Milchhandlung Wohlgenuth, Joh. Diemar, hier. Eine am 14. Juli von der Wohlgenuth'schen Milch entnommene Probe wurde mit nicht weniger als 25 Proc. Wasser vermischt gefunden. Wohlgenuth schob der Lieferantin Frau Deder die Fälschung zu. Die Beweisnahme ergab, daß die Milch der Frau Deder wohl nicht ganz den ortspolizeilichen Vorschriften entsprach, daß aber die Milch in Mannheim bis zu ein Viertel verwaschen wurde. Der Offiziant, welcher die Milch beanstandete, schob den Käufer sofort davon in Kenntnis, daß die Milch verpackt sei (und zwar fälschliche Milch), aber er verkaufte sie ruhig weiter. Bemerkenswert ist, daß noch selben Tags ein Wagen mit Flaschenmilch untersucht und die Milch als verfälst befunden wurde. Wegen Verkaufes der verfälstlichen Milch wurde der Käufer zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, Frau Deder freigesprochen. Auf einem anderen Gebiet der Milchfälschung, der Entnahme, arbeitete der Milchhändler Friedr. Müller aus Wombach. Die Analyse einer am 15. August entnommenen Probe ergab 40prozentige Entnahme. Das Urteil lautet auf 50 Mark Geldstrafe.

**Aus dem Grossherzogtum.**

Kleine Mitteilungen aus Baden. Prinz Rangfiet Rajarad von Siam, der schon während eines Semesters in Heidelberg studierte, ist wieder eingetroffen, um seine Studien fortzusetzen. Prinz Rangfiet ist ein Sohn des regierenden Königs Paramindr Maha Chulalongkorn von Siam. — Der vorgestern nachmittag 4 1/2 Uhr von Konstanz in Donaueschingen eintreffende Personenzug entging durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers einem größeren Unglück. Als der Zug kurz vor der Station um die Anhöhe kam, passierte ein mit fünf Pferden bespannter Viehwagen den Uebergang. Durch sofortiges Bremsen und Kontredampf gelang es dem Führer, die Geschwindigkeit derart abzuwickeln, so daß nur der Hinterrahmen zertrümmert und das Holz auf den Gleisen zertrümmert wurde. Durch den Anprall ist auch die Lokomotive stark beschädigt. Die Pferde blieben unverletzt.

**Platz, Hessen und Umgebung.**

Darmstadt, 24. Okt. In der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der von der Bürgermeisterei und dem Bezirk eingeleiteten Sonderauskunft beantragte Straßendurchbruch durch die Altstadt, vom Markt über Schaller- und Schlachthofplatz zur Blumenstraße, genehmigt und dem zur Ausführung dieses Projekts mit dem Konsortium für den Altkirchendurchbruch (Bank für Handel und Industrie und Baumleiter E. Hordt) abgeschlossenen Vertrag über die Abtretung des erforderlichen Geländes zum Preise von 844 000 M. einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Entwerfung des dem Konsortium für das E. Werthe'sche Gebäude gegenüber Baublocks zwischen Mühlstraße, Blumenstraße, verlängelter Reichsstraße und verlängelter Lindenhofstraße zum Preise von 220 000 M. einstimmig genehmigt.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

Fräulein Louise Hladniger, die wir im vergangenen Sommer nur schweren Herzens von unserer Hofbühne scheidend haben, hat sich auch an ihrer neuen Wirkungsstätte Mainz die Herzen aller Theaterfreunde im Sturm erobert; mit Beifall überschüttet, erlitt sie Hervorruf auf Hervorruf. Auch die Kritik der Mainzer Blätter spricht sich einmütig in anerkannter Weise über Fräulein Hladniger aus. Wir geben, in Anbetracht des Interesses, das der beliebigen Künstlerin von ihren Mannheimern immer noch in gleichem Maße wie früher entgegengebracht wird, unseren Lesern eine Reihe von Beurtheilungen über sie bekannt. So schreibt über ihr Debut am 1. Oktober im „Mädchen des Excentric“ der Mainzer „Neue Post“ wie folgt: „In erster Linie war es Fräulein Hladniger, welche als Rose Triquet die Kunst des Publicums im Auge gewann. Man dürfte gespannt auf dies erste Auftreten sein, nachdem die Dame, in Mannheim so außerordentlich beliebt, dort beim Abgang geradezu enthusiastisch gefeiert worden war. So überrascht man in Mannheim diesen Verlust bedauert, so glücklich dürfen wir uns hier freuen, ein solches Talent im Personalbestand zu haben. Von sehr gewinnender Erscheinung, das beryge Antlitz durch lebhaftes Mienenspiel belebt, besitzt die Künstlerin ein vorzüglich geschultes Organ, dessen Töne glodenell dem Munde entspringen und durch ihren sympathischen Timbre entzücken. In ihrer Version hatte die Rose Triquet zwar allerdings wenig von der ihr eigentümlich angedichteten verschlungenen Posheit und dem späteren verwandten Ausdruck Etiloain, daß man sich genauer ansehen mußte, um sie hübsch zu finden, schloß jede Verachtung; sie war nämlich schon in ihren ersten Szenen fertig. Aber wie sehr griff sie auch Herz, als der Behütigam sie so bekannte und als angeblühte Verräterin vor sich hielt! Das war echte Kunst! Solche zu bieten, dafür ist Fräulein Hladniger wie wenige auf ihrem Gebiete berufen und so dürfen wir uns für die eine Saison, die sie leider nur dem Verbanne der Mainzer Bühne angehört, noch recht viel des Vortrefflichen erwarten. Daß man die Künstlerin (in einem Mannheimer Blatte hieß es einmal von ihr: „Unser Hladniger“) mit reichem Beifall lohnte, braucht nach dem Vorlesungen wohl kaum besonders erwähnt zu werden. Der Direction aber darf man gratulieren zu solcher Acquisition.“ — Zu der gleichen Beurteilung läßt sich der „Mainzer Anzeiger“ also vernehmen: „Mit der Rose Triquet schloß Fräulein Hladniger eine















Vermischtes.

Witwer (Widow) 48 Jahr, ...

200 Liter in L. Vollmilch ...

Adam Link ...

Verkauf.

Seltene Gelegenheit.

Für junge Leute mit einem Kapital von ...

Bier- und Mineralwasser-Geschäft

Gigarrenhandlung

Heinrich Weggen ...

Ein erhaltener Möbel ...

Ein Hannoverer Gastlöwe

Finderstahl

Gelegenheitskauf

Stellen finden

Jüng. Zeichner gesucht.

Angehender Commis

Geb. oder Realung

Comptoiristin

Fraülein

Ein Mädchen

Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Ein Mädchen

Anzeige.

Ich habe meine Geschäftslokaleitäten anderweitig vermietet und sollen dieselben bis 1. November ds. Js.

vollständig geräumt sein. — Sämtliche Vorräte in Damenkleiderstoffen, Herren-Anzug- u. Ueberzieherstoffen, Baumwollwaren, Leinen u. Tischzeug, Weißwaren, Vorhängen, Bettdecken etc. werden demzufolge von heute ab

zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.

N. H. Wolff Sohn G 2, 1a, Speisemarkt.

Chr. Schwenzke Hofpelzhandlung

Markt, G 2, 1. gegründet 1815. Teleph. 1369.

Pelzwaren jeder Art in allen Preislagen. Saison-Neuheiten. Umänderungen.

Ersatz für Mass!

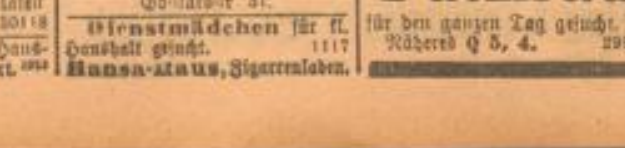
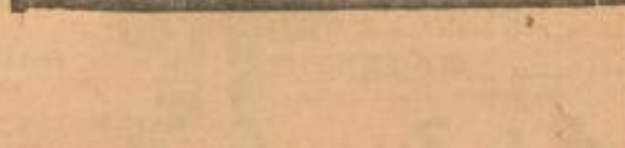
Herren-Paletots u. Ulsters von M. 20.— bis M. 85.— Herren-Anzüge M. 20.— M. 78.— Beste Passform solide Stoffe vorzügliche Zutaten



Um auch in billigeren Anzügen und Paletots tadelloser Paletots zu liefern, lasse ich von jetzt ab die Anzüge und Paletots in der Preislage von Mk. 25.— an auf echtem Rosshaar arbeiten. Der Vorteil, der in der Rosshaar-Verarbeitung liegt, ist sofort bemerkbar, wenn das Kleidungsstück längere Zeit im Gebrauch gewesen ist. Das hässliche Einfallen des Kleidungsstückes auf Achsel und Schultern wird durch die Rosshaar-Verarbeitung vollständig vermieden und erhält jedes Kleidungsstück eine Eleganz, die der besten Massarbeit nicht nachsteht und die sich auch durch jahrelanges Tragen nicht verliert. Es ist daher jedem Käufer fertiger Herrenkleidung zu empfehlen, nur Garberoben auf echtem Rosshaar verarbeitet zu wählen.

Carl Meiners, Mannheim

M 1, 4a. Breitestrasse. M 1, 4a. Spezialgeschäft für feinere Herren- u. Knabenkleidung.



Erstklassige Spezial-Firma für Gasbadeöfen, Heizöfen, Zentralwarmwasser-Anlagen sucht Vertreter mit Ausstellungslokal.

Platz-General-Agentur für Mannheim

Schneider-Gesuch. Tüchtige erstklassige Rockarbeiter auf Werkstatt sofort gesucht.

Gesucht in ein größeres Detail-Geschäft der Schweiz, eine tüchtige erstklassige Verkäuferin.

Lehrlingsgesuche. Für ein hiesiges Cigarren-Geschäft wird ein tüchtiger Lehrling gesucht.

Lehrling. Ein tüchtiger Lehrling für ein hiesiges Geschäft.

Stellen suchen. Fräulein. Wüthende Stellung als Hilfsleiterin od. Kassiererin.

Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Mietgesuche. Jung. Kaufmann (Holländ.).

Wer gibt einem ja. Ein Mann sucht eine Wohnung.

Gesucht. Unverheiratetes Zimmer mit separatem Eingang.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Ein Mädchen. Ein Mädchen für einen Haushalt.

Wirtschaften. Weinrestaurant. Mitte der Stadt, gutgehend, sofort oder später zu vermieten.

Magazine. Fabrik-Gebäude. Mit 1200 qm Arbeitsräumen und ca. 800 qm ungebauter Fläche.

Zu vermieten. B 7, 1. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. B 5, 12. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. C 1, 14. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. E 5, 5. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. G 7, 32. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. L 14, 8. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. O 3, 8. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. P 4, 12. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. R 20. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. S 30. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. T 19. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. U 19. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. V 19. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Möbl. Zimmer. W 19. Ein Zimmer mit möbl. Einrichtung.

Laden. Zu mieten gesucht für Cigarren-Importation.



